

das Vertragsmöglichkeiten erörtert werden; er hat jedoch erklärt:

„Eine Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche durch Staatsgesetz könne dann nicht empfohlen werden, wenn sich die Möglichkeit herausstellen sollte, durch Verständigung mit den Religionsgesellschaften eine für Staat und Volk günstigere Lösung zu erzielen.“

Der preussische Minister hat aber gleich hinzugefügt: „Selbstverständlich würde sich jede etwaige Vereinbarung im Rahmen der Reichsverfassung und der preussischen Verfassung zu halten haben.“

Von einem unmittelbar bevorstehenden Konkordatsabschluss Preussens oder gar des Reiches ist der sächsische Regierung bisher nichts bekannt geworden.

Soweit zu ermitteln war, befinden sich, wie der preussische Unterrichtsminister im Preussischen Landtage bei der zweiten Beratung des Konkordats bereits betont hat, auch heute noch alle Ermächtigungen und Verhandlungen in der Konkordatsfrage im Stadium der Prüfung.

Zur Frage des Reichskonkordats ist auf die amtliche Erklärung der Reichsregierung vom 7. Februar d. J. zu verweisen, die allgemein bekannt sein dürfte und wonach es zu irgendwelchen Verhandlungen mit dem Päpstlichen Stuhl bisher nicht gekommen ist.

Nach dem bisherigen Verhalten der sächsischen Regierung darf davon ausgegangen werden, daß sie sich dem Abschluß eines Reichskonkordats, das gegen die Vorschriften der Reichsverfassung verstoßen sollte, widersetzen würde, und daß sie sich im übrigen ihre Stellungnahme so lange vorbehalten muß, bis ihr ein etwaiger Vertragsentwurf bekannt wird.

Abg. D. Widmann (D. P.) empfiehlt namens seiner Fraktion die Bewilligung der Staatsleistungen an die Kirchen. Die Einkünfte erhalten lediglich das, was nach der Reichsverfassung zu gewähren sei. Den deutschnationalen Anträgen stimmt der Redner im wesentlichen zu. Es sei widersinnig, daß man den Religionsgesellschaften, die doch nach der Verfassung ihre Ansehnlichkeiten selbständig verwirklichen sollten, eine für sie untragbare Steuerordnung aufzuerlegen habe. Mit der Verärgerung durch die Kirchensteuern hingegen aber die Ausritte aus der Kirche nur vereinzelt zusammen. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß die Religionsgesellschaften bei den Kirchenaustritten vollständig ansachschaltet seien.

Nur Zahlen komme ein Landeskonkordat nicht in Frage, aber auch ein Reichskonkordat sei unter allen Umständen abzulehnen.

Abg. Dobbert (Zos.) erklärt im Auftrage seiner Fraktion, daß die Kirchenkapitel abhören und damit zum Ausdruck bringen wolle, daß der kirchlichen evangelischen und der katholischen Kirche keine Steuerermittel aus den Mitteln der Allgemeinheit abgehoben werden dürften. Der Redner wendet sich ferner gegen das Konkordat und gegen den deutschnationalen Antrag zum Kirchenaustrittsgesetz. Dadurch solle der Austritt aus der Kirche erschwert werden.

Abg. Dr. Zentgraf (Dem.) sieht im Konkordat letzten Endes die Preisgabe der staatlichen Autorität. Es verstoße gegen die Reichsverfassung. Jedenfalls werde keine Partei in deutscher Weise Stellung nehmen gegen jeden Vorstoß, ein Konkordat im Reich oder in Sachsen zu errichten.

Entgegen den Anträgen des Ausschusses werden die Einstellungen bei Kapitel 62 und 63 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten genehmigt.

Angenommen werden auch die Auszubehringungsbeiträge. Die finanzielle Auseinandersetzung mit der Landeskirche und die Statistik über die Kirchenaustritte.

Ohne Bericht und wesentliche Ansprache wird noch Kapitel 61:

Ministerium für Volksbildung

verabschiedet. Ein Antrag der Linken auf Streichung des Gehalts des Volksbildungsministers wird abgelehnt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Strafverfolgung von Abgeordneten. — Kap. 1: Vorhen. — Kap. 2: Domänenverwaltung. — Kap. 24 Abt. C: Wirtschaftsministerium. — Kap. 45: Staatliches Landesamt. — Anträge der Abg. Renner und Artz wegen Aufhebung der Verordnung über die Verklingshaltung im Fleischergewerbe. — Eingabe des Kuratoriums des Westwirtschaftsinstituts der Handelshochschule Leipzig, die Notlage des Instituts betr. — Antrag des Abg. Artz, das Einhalten der Ladengeschäfte in Leipzig an Wochentagen betr. — Antrag der Abg. Schreiber und Vagantmacher auf Aufhebung des Rinderzuchtgesetzes. — Antrag der Abg. Schreiber und Vagantmacher, Viehbesitzerentschädigung usw. betr. — Anträge der Abg. Voigt und Nollig wegen Maßnahmen zur Verhütung der Ausbreitung von Tierseuchen. — Antrag der Abg. Schreiber und Vagantmacher, Aenderung des Schlachtviehverordnungsgesetzes betr.

Der Mangel an Gewerberaum.

Die Fraktion der Wirtschaftspartei hat folgenden Antrag im Landtag eingebracht:

„Ein erheblicher Teil der Mietzinssteuer wird von den Inhabern gewerblichen Raumes aufgebracht, nach den zurzeit geltenden Richtlinien werden Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer aber ausschließlich für die Erhellung von Wohnungen gewährt. Diese Beschränkung verhindert seit Jahren fast vollkommen die Vermehrung und den Ersatz ausfallenden Gewerberaumes (Werkstätten, Läden usw.) in den Wohnsiedlungen, die aus den Ertragslinien der Mietzinssteuer errichtet werden. Infolgedessen tritt immer stärker ein Mangel an Gewerberaum hervor. Die Forderung der Raumzwangswirtschaft erfordert dringend, auch die Erstellung neuen Gewerberaumes durch Gewährung von Baudarlehen zu fördern. Wir beantragen daher, der Landtag wolle beschließen: Die Richtlinien für die Gewährung von Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer auch auf die Anlage von kleingewerblichen Räumen in angemessenem Umfang auszudehnen.“

Von derselben Fraktion liegt eine Anfrage vor, die sich mit dem

Ergebnis der Wohnungszählung

befaßt. Es heißt darin:

Am 8. Oktober 1926 hat in Sachsen eine Wohnungszählung stattgefunden, die nach den Veröffentlichungen des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums genaue Unterlagen für die Festlegung des dringlichsten Wohnungsbedarfes erbringen sollte. Obwohl seit dieser Zählung über 1/2 Jahr verstrichen ist, wurden ihre Ergebnisse, mit Ausnahme von Teilerhellungen, nicht bekanntgegeben. Auf mehrfache Anfrage beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium und beim Staatlichen Landesamt über die Gründe dieser Verzögerung ist vom Ministerium und von dem genannten Amt erklärt worden, daß die Zählungsergebnisse erst vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium zu einer Denkschrift verarbeitet werden müßten, die dem Landtag vorgelegt werden sollen, bevor sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde.

Wir fragen: Ist die Regierung bereit, darüber Auskunft zu geben

- 1. wann mit der Fertigstellung der Denkschrift zu rechnen ist;
2. warum nicht, wie bei anderen Zählungen, die durch die Zählung vom 8. Oktober 1926 tatsächlich ermittelten Zahlen schnellstens der Öffentlichkeit unterbreitet worden sind.

Wiederum eine kurze Stadtverordnetenitzung.

Verien vom 11. Juli bis 3. September. — Gerichtshilfe für Erwachsene.

Aus den Eingängen ist ein Antrag der W. B. Seydel und Vertram zu erwählen auf Einführung des Zehn-pfennig-Tarifs bei der Städtischen Straßenbahn; der Verwaltungsrat der Städtischen Straßenbahn teilt dazu mit, daß ein solcher Antrag zu einem besonders ungünstigen Zeitpunkt kommt, da die Straßenbahn jetzt vor großen Bauaufgaben und vor der Neuordnung ihrer Gehaltsverhältnisse stehe. Eine Neuerung auf diesen Antrag könne nicht vor Oktober erfolgen.

Es wird beschlossen, die Verien des Kollegiums vom 11. Juli bis 3. September zu halten. Auch diesmal wird ein Verienauschuß eingesetzt werden.

Eine kurze Anfrage beschäftigt sich mit einer vor Jahren von den Stadtverordneten beim Rat angelegten Denkschrift über die Städtische Bücherei. Der Rat teilt mit, daß die Angelegenheit bis jetzt wegen der schlechten Finanzlage geruht habe.

Eine andere kurze Anfrage betrifft die bei der Andringung von Handwerkerzeichen, Reklamelaternen vor Geschäften erhobene Gebühr. Der Rat teilt dazu mit, daß es sich damit nicht um eine Steuer, sondern nur um ein Belegungsgeld handle.

Eine dritte kurze Anfrage ergibt wegen einer Mitteilung des Rates an die Staatsanwaltschaft über die Anwendung der gesetzlichen Ladenschlußzeit für Trinkhallen und den Verkauf geringer Mengen von Genussmitteln. Der Rat äußert dazu, daß Trinkhallen als Schankstätten anzusehen sind. Wenn in ihnen außer Getränken noch Waren verkauft würden, deren sofortiger Genuss an Ort und Stelle nicht in Frage komme, so unterliege dieser Verkauf den Bestimmungen über Sonntagsruhe und Ladenschlußzeit.

Unter den zahlreichen Gegenständen, die ohne Bericht nach den Gutachten der Ausschüsse angenommen wurden, befinden sich die folgenden:

Ein Gutachten des Rechtsausschusses fordert zur Einführung der Gerichtshilfe für Erwachsene, daß die zu schaffende Beratungsstelle mit einem Beamten oder einer Beamtin auf Kosten der Stadt zu besetzen ist und mit der sächsischen Regierung darüber in Verbindung getreten wird, daß die in der Verordnung des Justizministeriums in Aussicht gestellten Räume und ihre Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Volkspartei und Deutschnationaler erklärten, daß nach ihrer Meinung die Angelegenheit noch nicht genügend

geklärt sei und sie im Ausschuss beantragt hätten, zunächst noch einmal das Justizministerium zu befragen; sie würden demgemäß gegen das Gutachten stimmen. Das Gutachten wird gegen ihre Stimmen angenommen.

Weiter wird ohne Bericht, gemäß dem Gutachten des Finanzausschusses, einer Ratsvorlage entsprechend beschlossen, beim

Jugendamt einen „Erziehungsbeitrag“ einzustellen und eine erzieherische Kraft zu wählen, die mit dem modernen Weibchen der Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie voll vertraut sei.

Ein großes und wichtiges Projekt, der weitere Ausbau des Gelages des Elektrizitätswerkes am Wettinerplatz

wird gleichfalls ohne Bericht angenommen. (Ueber den Umfang dieses Gegenstandes berichten wir an anderer Stelle der heutigen Nummer.)

Gegen die Stimmen der Kommunisten wird einer Ratsvorlage zugestimmt, worin er vorschlägt, sich mit einer weiteren Beteiligung der Stadtgemeinde am Stammkapital der Sächsischen Flughafen-Betriebsgesellschaft von 60 000 RM. einverstanden zu erklären.

Schließlich stimmt das Kollegium einer Ratsvorlage zu, sich mit der Ausführung weiterer

Rohbandarbeiten mit einem Gesamtaufwande von 23 865 000 RM einverstanden zu erklären, ohne Bericht zu.

Auf ein Schreiben des Verbandes Freikant Sachsen des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur über die

Verlängerung der Polizeistunde hat der Rat geantwortet, er sei der Ansicht, daß die hier zurzeit auf 1 Uhr nachts festgesetzte Polizeistunde im allgemeinen zur Befriedigung der Bedürfnisse ausreiche. Das Polizeipräsidium, das in der Frage zuständig sei, habe er davon in Kenntnis gesetzt.

Drei Anträge von untergeordneter Bedeutung werden an die entsprechenden Ausschüsse verwiesen. Bericht gegen vier außerdem nur über ein

Ortsgesetz über Gewährung von Aufwandsentschädigung und Erwerbseinkünfte der Stadtverordneten, ehrenamtlicher Ratsmitglieder und ehrenamtlicher Mitglieder der Ausschüsse.

Das Ortsgesetz wird beschlossen.

Schluß der Sitzung: 8 Uhr 15 Minuten.

Die Darbietungen anlässlich des Muttertages.

Musikalische Darbietungen

auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in Krankenhäusern und Altersheimen.

Vorplatz in Dresden-Trachau

vormittags 11 Uhr Chorverein Harmonie in Trachau.

An der Dreifüßkirche in Dresden-Neustadt

vorm. 11 Uhr Chorverein Deutscher Sang in Dresden-N.

Japanisches Palais in Dresden-Neustadt

vormittags 7 Uhr Volksgesangverein in Dresden.

Neuhäuser Markt in Dresden-Neustadt

mittags 12 Uhr Flaggen- und Wappparade der Reichswehr.

Altmarkt in Dresden-Altschloß

mittags 12 bis 13 Uhr Reichsbund ehem. Militärmusiker, Ortsgruppe Dresden.

Bismarckplatz in Dresden-Altschloß

mittags 12 bis 13 Uhr Dresden Knaben- u. Jugend-Orchester.

Georgplatz (vor der Kreuzkirche) in Dresden-Altschloß

mittags 12 bis 13 Uhr Elternbund für Knabenmusik, Dresden.

Imidauer Platz in Dresden-Plauen

vormittags 10 Uhr Männergesangverein Dresden-Plauen.

Ecke Wünder- und Köhnerer Straße in Dresden-Plauen

vormittags 9 Uhr Männergesangverein Dresden-Plauen.

Altenheim, Elbblüthen

vormittags 11 bis 12 Uhr Schwanquartett.

Bürgerheim, Pörschauerstraße

nachmittags 5 bis 6 Uhr Männergesangverein Gebr. Pfund.

Carollahaus, an der Trinitatiskirche

mittags 12 bis 13 Uhr Radfahrer-Abteilung 4.

Diakonissen-Anstalt, Panauer Straße

vormittags 11 bis 12 Uhr Streichquartett Dvorne.

Dummkühnen, Friedrichstraße

vorm. 11 bis 12 Uhr Lauten- u. Mandolinengruppe Willgeroth.

Frauenklub, Pörschauerstraße

vormittags 10 bis 11 Uhr Bläserchor Pfarre Turke.

Frangeseckel, Friedrichstraße

vorm. 11 bis 12 Uhr Lauten- u. Mandolinengruppe Johanna Willgeroth.

Friedrichshäuser Krankenhause, Friedrichstraße

vormittags 11 bis 12 Uhr Artillerie-Regiment 4.

Günthaus Große Plauenische Straße

vorm. 9 bis 10 Uhr Männergesangverein Lieberhelle.

Heil- und Pflanz-Anstalt, Köhnerer Straße

vorm. 11 bis 12 Uhr Männergesangverein Amphion.

Obersteinstraße, Elbblüthen

vorm. 11 bis 12 Uhr Sirende der Andreaskirche.

Sobenthalhaus, Sobenthalplatz

vorm. 10 bis 11 Uhr Männergesangverein Leibern.

Johannshäuser Krankenhause, Köhnererstraße

vorm. 10 bis 11 Uhr Bläserchor Pfarre Turke.

Kronenstraße, Elbblüthen

mittags 12 bis 13 Uhr Radfahrer-Abteilung 4.

Kronenstraße, Köhnerer Straße

vorm. 10 bis 11 Uhr Männergesangverein „Lennhäuser“.

Meinertshaus, Köhnerer Straße

vorm. 11 bis 12 Uhr Jungfrauenverein der Jakobikirche.

Meinertshaus, Köhnerer Straße

nachm. 2 bis 3 Uhr Dresdner Frauenchor.

Meinertshaus, Köhnerer Straße

vorm. 10 bis 11 Uhr Dresdner Buchdrucker-Gesangverein.

Meinertshaus, Köhnerer Straße

mittags 12 bis 13 Uhr Dresden Knaben- und Jugend-Orchester, Streichorchester.

Meinertshaus, Köhnerer Straße

vorm. 11 bis 12 Uhr Lauten- u. Mandolinengruppe Johanna Willgeroth.

Meinertshaus, Köhnerer Straße

nachm. 3 bis 4 Uhr Freier Männerchor Dresden-Neustadt.

Dramatische Darbietungen.

Dramatischer und Geselligkeitsverein „Siegfried“ Dresden 1918 e. V.

abends 7 Uhr im Reglerheim, Dresden-N., Friedrichstraße:

1. „Dah“ (Schauspiel in zwei Aufzügen von W. Freimut);

2. „Kleiderstück, der Unschuldigen“ (Schauspiel in einem Aufzuge von Philipp), für die Insassen des Frauenheims, Freiburger Straße.

Bereinigung der Freunde dramatischer Kunst, Dresden

nachmittags 2 Uhr im Eborado, Dresden-N., Steinstraße:

1. ein Lustspiel, 2. eine Operette, für alle Würtcher, Eintritt frei.

Darbietungen der Sängergesellschaft „Nirax“ Dresden-Leipzig

abends 10 bis 11 Uhr: Die Mutter im Lied und

Wort der Söhne. — Einleitende Worte von Kurt Arnold Hindrichsen. — Vork und Prosa von Ida Regri, J. P. Jacobsen, J. Riedlin, A. v. Odenkjörna, B. Wöhmann, B. Raabe. — Vier verschiedene Kompositionen. — Das berühmte Trio von J. Brahms „Zum Gedächtnis seiner Mutter“.

Die Kleinbauern gegen den Zollvertrag mit Polen.

Der im Sächsischen Landbund vorwiegend vertretene mittlere und kleine bäuerliche Besitz fühlt seine Verlang durch die gesteigerte Einfuhr polnischer Schweine und Kartoffeln sehr bedroht.

Der Vorstand des Sächsischen Landbundes spricht deshalb in einer am Montag gehaltenen Entscheidung die zuverlässige Erwartung aus, daß bei den kommenden Handelsvertrags-

verhandlungen mit Polen nicht wieder, wie bisher so oft, landwirtschaftliche Interessen geopfert werden. In der Entscheidung heißt es weiter:

Die deutsche Landwirtschaft ist in der Lage, den Bedarf der Bevölkerung an Schweinefleisch vollumfänglich zu decken. Für die Einfuhr von Schweinen oder Schweinefleisch aus Polen liegt keinerlei Anlaß vor. Dagegen würde jede Erleichterung der Einfuhr oder die Gewährung eines Kontingents von Schweinen an Polen, auch nur in geringem Umfang, die Rentabilität der deutschen Schweinezucht vernichten und jeder Produktionssteigerung ein Ende machen. Unsere Kartoffelerzeugung ist so groß, daß nur etwa 30 bis 35 v. H. der Ernte für die Ernährung der Bevölkerung verbraucht werden. Selbst von der schlechten Ernte des vergangenen Jahres erforderte der Speisefartoffelverbrauch nur etwa 40 Proz. Die Verarbeitung des Ernteeüberschusses ist durch die gegenwärtige Preispolitik der Spiritus-Monopol-Ges. stark in Frage gestellt. Zur Sicherung der Spiritusversorgung ist ein Zuzug aus dem Auslande in keiner Weise notwendig.

Um den deutschen Markt vor einer Ueberschwemmung mit ausländischen Kartoffeln zu schützen, ist der zurzeit geltende autonome Zollsatz von 50 Pfa. je Doppelzentner völlig unzureichend. Jede fremde Einfuhr bedeutet eine Gefährdung der Rentabilität des Kartoffelbaues, die nicht ohne nachteiligste Rückwirkung auf Getreidebau und Viehzucht bleiben kann. Wir fordern deshalb noch in diesem Wirtschaftsjahre die Erhöhung des Zolls auf mindestens 2 RM. je Doppelzentner für Herbstkartoffeln. Besonders für den bäuerlichen Kleinbesitz ist der Verkauf von Kartoffeln und Schweinen die Rentabilitätsgrundlage, die angesichts der wirtschaftlich äußerst schwierigen Lage der Betriebe nicht erschüttert werden darf. Der Sächsische Landbund erwartet daher gerade im Interesse der kleinen und kleinsten Landwirte mit aller Bestimmtheit den Schutz der heimischen Produktion gegen die Einfuhr polnischer Schweine und Kartoffeln.

Das Licht und Lustbad „Antons“ wird nächsten Sonntag wieder eröffnet. Es sind wiederum verschiedene Verbesserungen, u. a. am Planschbecken, vor den Bellengebäuden, auf dem Rinderplatz usw. vorgenommen worden. Auch eine weitere Regulierung des Badesandes ist beabsichtigt, die bisher nur durch die hierfür ungünstigen Wasserhältnisse unterbleiben mußte. Das Bad ist, wie in den Vorjahren, täglich von früh 8 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit, spätestens bis abends 8 Uhr, geöffnet. Die Eröffnung des neu errichteten Licht- und Lustbades „Sichonergarten“ wird voraussichtlich am 15. Mai erfolgen.

Gautag der weiblichen Handels- und Bureauangestellten. Der vierte Sächsische Gautag des Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten findet am Sonntag, dem 7., und Sonntag, dem 8. Mai, in Dödsch statt.

Chejubiläum. Der Direktor der Beton- und Eisenbetonfirma Johann Dobric G. m. b. H., Max Raumann, Dresden-N., Kronenstraße 22, feiert mit seiner Gattin Luise geb. Hentschel heute die silberne Hochzeit.

29000 Bewerber warten auf Arbeit. Arbeitsnachweis Dresden u. Umw. Anruf: 25881 u. 24831

Sommer-Pelze aus eigenen Werkstätten nach Pariser Modellen M. 290.- 390.- 550.- Hirsch & Co. Pragerstr. 6/8.